

## **Grundsätze der FN-angeschlossenen Züchtervereinigungen gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse des Rheinisch-Deutschen Kaltblutes**

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rheinisches Pferdestammbuch e.V.

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e.V.

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

### **1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:**

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters.

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Rasse, Geschlecht, Farbe, Abteilung, Name des Züchters.

### **2. Definition der Merkmale der Rasse (bzw. Rassen) oder der vom Zuchtbuch erfassten Zuchtpopulation**

Das Rheinisch-Deutsche Kaltblut ist ein exzellentes Zug- und Fahrpferd für alle Zwecke: Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Fahrsport und Freizeit; ideal für Werbegespanne und Traditionsveranstaltungen.

### **3. Kennzeichnung von Equiden**

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung 504/2008.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Rheinisch-Deutschen Kaltblut das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

### **4. Grundlegende Zuchtziele**

<b>Rasse</b>	<b>Rheinisch-Deutsches Kaltblut</b>
<b>Herkunft</b>	Deutschland, auf belgischer Grundlage
<b>Größe</b>	mindestens 158 cm
<b>Farben</b>	Füchse, Braune, Rappen, Rapp-, Braun- und Fuchschimmel
<b>Typ</b>	Erwünscht ist ein klarer Kaltbluttyp mit genügend Adel; mittelgroß und mittelschwer bis groß und schwer; harmonische Proportionen; ausgeprägter Geschlechtsausdruck Unerwünscht sind grobe, unharmonische und schwammige Typen; nicht genügend ausgeprägter Geschlechtstyp

## Gebäude

<i>Kopf</i>	<p>Erwünscht: ausdrucksvoll, trocken, zum Körper passend; Ohren mittelgroß bis klein, gut angesetzt; Großes, dunkel pigmentiertes Auge; Profil gerade, Nasenrücken ggf. leicht gewölbt; Ganaschen mittelgroß</p> <p>Unerwünscht: grob und schwer, schmal und lang; lange schlecht angesetzte Ohren; kleines Auge mit schwerem Oberlid und vorspringendem Überaugenbogen; schlaffe, wenig offen Nüstern (Elchnase); üppige, zu grobe Ganaschen</p>
<i>Hals</i>	<p>Erwünscht: gut aufgesetzt, kräftig, mittellang, leicht gewölbte Oberlinie; bei Hengsten ausgeprägter Kamm</p> <p>Unerwünscht: kurz, zu massig, ausgeprägter Unterhals</p>
<i>Körper</i>	<p>Erwünscht: insgesamt kräftig bemuskelt; Schulter genügend schräg; Brust breit und tief; Rippenwölbung ausgeprägt, bei geschlossener Flanke; Widerrist deutlich, genügend breit und sanft auslaufend; Rücken gerade, breit mit gutem Nierenschluss; Kruppe gut bemuskelt, breit, mäßig gespalten, lang und genügend geneigt; gut ausgeprägte Hinterhandbemuskelung</p> <p>Unerwünscht: schwache Bemuskelung, zu geringe Brusttiefe; schmale Brust, aufgezogener Bauch; offene Flanke; sehr steile Schulter; zu langer Rücken; Senk- bzw. Karpfenrücken; Nierendruck bzw. feste Niere; kurze, abgehackte oder horizontale Kruppe; schwach bemuskelte oder zu üppig bemuskelte Kruppe; zu tiefer Schweifansatz; mangelhafte Hinterhandbemuskelung</p>
<i>Fundament</i>	<p>Erwünscht: ausreichend stark, zum Kaliber passend; trocken mit kräftigen, klaren Gelenken und korrekter Winkelung; Unterarm mittellang, gut bemuskelt; Fessel mittellang, genügend straff; Röhrbeinumfang: Stute mindestens 24 cm, Hengst mindestens 25 cm; Behang mittelstark bis knapp; Hufe zum Körper passend, korrekt, regelmäßig geformt mit hartem, widerstandsfähigem Horn</p> <p>Unerwünscht: zu schwach und zu fein bzw. zu stark und schwammig; schwache Gelenke; unklare Gelenke; durchtrittige Fessel; zu kleine Hufe, zu große Hufe (Flachhufe); schlechte Hufform; mangelhafte Hornqualität; grobestellungsfehler</p>

## Bewegungsablauf

Erwünscht: harmonisch und ökonomisch; Schritt gerade bei gutem Schub aus der Hinterhand, große Schrittlänge; Trab fördernd, raumgreifend mit aktiver Hinterhand, dabei ökonomisch; Galopp locker, bodendeckend

Unerwünscht: fehlende Taktreinheit, mangelnder Raumgriff und fehlender Schub aus der Hinterhand; übertriebene Trabaktion

## Besondere Merkmale

Erwünscht: ruhiges Temperament, ausgeglichenes Verhalten; hohe Arbeitwilligkeit und Zugkraft; gute Futterverwertung

Unerwünscht: phlegmatisches und nervöses Temperament; ungenügende Arbeitswilligkeit; schlechte Futterverwertung; geringe Fruchtbarkeit und Milchleistung

Folgende Merkmale werden bei einem im Zuchtbuch einzutragenden Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)

Folgende Merkmale werden bei einem gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Interieur
2. Schritt
3. Trab
4. Fahranlage
5. Zugmanier

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Leistungsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

## **5. Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte**

Das Zuchtbuch der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Besonderen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten und Vorbuch für Stuten.

### *Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,
- die in einer Hengstleistungsprüfung Ziehen und Fahren auf Station (21 Tage) oder im Feld eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf.
  - Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann

diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

- Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsdaten des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung Ziehen und Fahren eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite [www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de) zu finden.)

#### *Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,

die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

#### *Anhang für Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

*Vorbuch für Hengste (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Rheinisch Deutschen Kaltblutes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

*Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stuten mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

*Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.
- es können nur zur Veredlung vorgesehene Stuten eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Stutbuches II erfüllen.

*Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

*(2.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Rheinisch Deutschen Kaltblutes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

## **6. Ahnenreihen**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Rheinisch-Deutsche Kaltblüter sind Anpaarungsprodukte von Kaltblutrassen (belgischen Ursprungs) untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Rheinisch-Deutschen Kaltblutes eingetragen sind. Die für die Rasse des Rheinisch-Deutschen Kaltblutes zugelassenen Veredler (Stuten bzw. Hengste) erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| • Cheval de Trait Ardenais                   | (Belgien, Luxemburg, Frankreich) |
| • Cheval de Trait Belge / Belgisch Trekpaard | (Belgien)                        |
| • Belgiske Hest                              | (Dänemark)                       |
| • Cheval de Trait Auxois                     | (Frankreich)                     |
| • Cheval de Trait du Nord                    | (Frankreich)                     |
| • Het Nederlandse Trekpaard                  | (Niederlande)                    |
| • Svensk Ardenner                            | (Schweden)                       |
| • Belgian Draught Horse                      | (Kanada, USA)                    |

Bei der Hereinnahme der oben genannten Veredlerrassen ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Rheinisch-Deutschen Kaltblutes in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Ab dem Geburtsjahrgang 2004 muss ein Rheinisch-Deutsches Kaltblutpferd mindestens ein Elternteil der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblutes vorweisen. Anpaarungen von Veredlerrassen unter- und miteinander sind nicht zugelassen.

- Seit 2001 sind nur noch die oben genannten Veredlerrassen zugelassen. Jede andere Rasse fällt unter die Definition Fremdblut.
- Ab dem Körjahrgang 2010 (Geburtsjahrgang 2008) ist max. 12,5% Fremdblutanteil, definiert aus 4 Generationen, für die Eintragung in das Hengstbuch I zugelassen.
- Ab dem Körjahrgang 2015 (Geburtsjahrgang 2013) ist max. 6,25% Fremdblutanteil, definiert aus 4 Generationen, für die Eintragung in das Hengstbuch I zugelassen.

- Auch nach 2010 bzw. 2015 bleibt die Übernahme von bereits in das Hengstbuch I eingetragenen Hengsten mit höherem Fremdblutanteil aufgrund der Entscheidung 96/78/EG in ein Hengstbuch verpflichtend.

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

### **Anlage 1 – gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale**



Anlage 1 -  
gesundheitsbeeintr: